



Grundsätze für die Auftragsausführung bei der Verwaltung von Investmentvermögen

Stand: 28.02.2022

1. Einführung

Die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verfügt über verbindlich festgelegte Verfahren und Maßnahmen, die eine marktgerechte Abwicklung und eine faire Behandlung der Anleger sicherstellen.

Die nachfolgend dargelegten Grundsätze zur Auftragsausführung beschreiben die getroffenen Maßnahmen und Verfahren, um im Rahmen von Transaktionen für die verwalteten Investmentvermögen das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Handelsausführungen und Transaktionen in Finanzinstrumenten und anderen Vermögenswerten, bei denen die bestmögliche Ausführung von Bedeutung ist, zu erzielen.

2. Grundsätze für die bestmögliche Ausführung

Bei der Ausführung von Handelsentscheidungen werden alle zum Zeitpunkt der Ausführung zur Verfügung stehenden Faktoren berücksichtigt, insbesondere:

- Kosten, auch implizite, der Ausführung,
- Kurs oder Preis des Finanzinstruments oder anderen Vermögensgegenstandes,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. der Abwicklung,
- Umfang und Art des Auftrages.

Die Relevanz der Ausführungsfaktoren wird anhand verschiedener Merkmale qualitativ gewichtet. Die nachfolgenden Faktoren sind dabei maßgeblich und können in Abhängigkeit von der Art des Finanzinstrumentes oder des anderen Vermögensgegenstandes unterschiedlich gewichtet werden:

- Anlageziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens,
- spezifische Risiken des Investmentvermögens,
- Merkmale des Ausführungsplatzes,
- Merkmale des Auftrags,

- Spezifika des Finanzinstruments oder anderen Vermögenswertes,
- sonstige relevante Aspekte, z. B. ethische Werte.

Aufgrund von technischen Störungen oder außergewöhnlichen Marktumständen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von diesen Grundsätzen zu platzieren.

3. Wesentliche Handelspartner und Ausführungsplätze für die Ausführung von Orders:

Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hat aufgrund des geringen Umfangs an Handelsaktivitäten für derivative Geschäfte zur Absicherung ein Verzeichnis der Handelspartner erstellt.

<i>OTC-Derivate</i>	Landesbank Baden-Württemberg
<i>Andere Vermögensgegenstände als Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften</i>	Zürcher Kantonalbank Commerzbank AG Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG M.M.Warburg & CO Landesbank Baden-Württemberg

4. Überwachungsprozess

Die Orderausführung wird regelmäßig stichprobenartig überprüft, Abweichungen davon werden aufgezeichnet. Mängel werden beanstandet.

5. Überprüfung der Grundsätze

Die Grundsätze werden von der Gesellschaft regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Überprüfung erfolgt mindestens einmal im Jahr oder wenn Anhaltspunkte für eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintreten, die dazu geeignet sind, das Erzielen der bestmöglichen Ergebnisse für die Investmentvermögen zu beeinträchtigen.